



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein- Oberberg e.V.
Am Birkenbusch 59
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: (0 22 02) 9 37 31-11
Fax.: (0 22 02) 9 37 31-23

Pädagogische Konzeption

Die Arbeiterwohlfahrt und ihre Kindertagesstätte



Familienzentrum

Gronau - Hand

Damaschkestr. 21
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 2 16 29

Inhaltsverzeichnis

I.	Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V.	3
1.	Erziehungs- und Bildungsauftrag	3
2.	AWO Grundpositionen	3
3.	Grundlagen	3
4.	Finanzierung	4
5.	Betreuungszeiten	4
II.	AWO Familienzentrum Gronau- Hand	4
1.	Familienzentrum	4
2.	plusKita	4
3.	Bundesprogramm Sprachkita	5
4.	Gesamtzahl der Betreuungsplätze/Platzvergabe	5
5.	Räumlichkeiten und Funktions-/Aktionsbereiche	5-6
6.	Personelle Besetzung	6
7.	Die Teamarbeit	6
8.	Pädagogische Ziele	7
9.	Wesentliche Merkmale der Zielsetzung & päd. Arbeit des Hauses	7-8
10.	Förderung und Bildung	8-11
11.	Beispiel für einen Tagesablauf	11-12
12.	Kinderrechte	12
12.1	Kindeswohl, Kinderschutz und unser Schutzauftrag	12-13
12.2	Risikoanalyse unserer Einrichtung	13-15
12.3	Schutzmaßnahmen unserer Einrichtung	15-18
12.4	Unsere Regeln	18
12.5	Körperhygiene	18
12.6	Rollen- und Doktorspiele	18-19
12.7	Gemeinsame Sprache	19-20
12.8	Verhaltenskodex	20-21
13.	Partizipation	21-22
14.	Eingewöhnung/Übergang zur Schule (Vorschularbeit)	22
15.	Die Bedeutung von Festen und Feiern für Kinder und Eltern	22
16.	Inklusion	23
17.	Alltagsintegrierte Sprachbildung	23
18.	Geburtstage	24
19.	Erziehungspartnerschaft -Zusammenarbeit mit Eltern	24-26

I. Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren des AWO Kreisverbandes Rhein- Oberberg e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch Oberberg e.V., ist seit Jahrzehnten Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Dabei finden Kinder ab dem 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt Aufnahme – unabhängig von Nationalitäten, Konfessionen oder Beeinträchtigungen. Wir erbringen ein flexibles, vielfältiges, an den Bedürfnissen von Familien orientiertes Angebot. Das Wohl des Kindes ist Maßstab für die Arbeit in unseren Einrichtungen. Wir orientieren uns an veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Lebenssituationen von Familien und Kindern. Mit dieser Konzeption möchten wir Träger, Einrichtung und Erziehungsziele vorstellen.

1. Erziehungs- und Bildungsauftrag

Laut Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein Westfalen, sind Tageseinrichtungen für Kinder sowie Familienzentren sozialpädagogische Einrichtungen mit einem eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Die gesetzlichen Vorgaben sind Grundlage unserer Arbeit.

2. AWO Grundpositionen

- Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt sind Orte des Lernens und der Auseinandersetzung in Geborgenheit. Kinder sollen stabile vertrauensvolle Beziehungen zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben und sich emotional angenommen und sicher fühlen.
- Demokratie, Freiheit, Verantwortung, Toleranz und Solidarität sind die Grundwerte der Erziehung in unseren Tageseinrichtungen, die in der gemeinsamen Tagesgestaltung gelebt werden. Die Umsetzung der Grundwerte durch die pädagogischen Fachkräfte ist orientiert an Prinzipien situationsbezogenen Handelns mit Kindern und Eltern bei methodischer Vielfalt. Dazu ist die Vorbildfunktion des Erwachsenen Voraussetzung.
- Die Arbeiterwohlfahrt ist ein überkonfessioneller Träger. Religiöse Erziehung findet in den Einrichtungen nicht statt. Im Rahmen von Festen und Feiern werden Brauchtum, Traditionen und Weltanschauungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen vermittelt.
- Formen der Zusammenarbeit mit Eltern sind gesetzlich geregelt. Darüber hinausgehend ist Elternmitwirkung für uns Anregung und Bereicherung. Unser familienbegleitender Auftrag wird, in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, vertrauensvoll eingelöst. Dabei sollen sowohl die Vielfalt der Familienstrukturen, die unterschiedlichen Fähigkeiten von Eltern, als auch die Bandbreite sozialer Dynamik Beachtung finden.
- Zum Wohle des Kindes fördern wir eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen, Beratungsstellen, Frühförderstellen, Ärzten oder Jugendämtern. Dies geschieht immer in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen.

3. Grundlagen

Kinder können über das Elternportal „LITTLE BIRD“ der Stadt Bergisch Gladbach angemeldet werden. Wenn wir Erziehungsberechtigten einen Platz anbieten können, erhalten diese eine Reservierungszusage über das Elternportal.

Mit allen Erziehungsberechtigten wird - zur Aufnahme des Kindes - ein Vertrag geschlossen. Dieser regelt die Grundlagen der Zusammenarbeit.

4. Finanzierung

Die Einrichtungen werden aus Zuschüssen der öffentlichen Jugendhilfe (s. gesetzliche Grundlagen) und Eigenmitteln der Arbeiterwohlfahrt finanziert. Die Einrichtung meldet die Daten der aufgenommenen Kinder an das Jugendamt. Einkommensabhängig legt das zuständige Jugendamt den zu zahlenden Elternbeitrag fest. Die Erziehungsberechtigten zahlen diesen direkt an das Jugendamt. Die Kosten für das Mittagessen werden unmittelbar an die AWO bezahlt.

5. Betreuungszeiten

Unsere Öffnungs- und Schließungszeiten sind auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern abgestimmt und werden im Rat der Einrichtung vereinbart. Die vereinbarte Buchung der Stunden (35 oder 45 Stunden in der Woche) wird im Vertrag festgehalten.

II. AWO Familienzentrum Gronau - Hand

Seit 1988 besteht die Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ in Form einer kleinen altersgemischten Gruppe.

Der Umzug in einen Neubau, mit Erweiterung um zwei Gruppen, erfolgte im August 1997.

Die ehemalige Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ - jetzt AWO Familienzentrum Gronau-Hand befindet sich in Bergisch Gladbach, im Ortsteil Gronau, in der Nähe der S-Bahnhaltestelle Duckterath.

Die Einrichtung wurde im Jahr 1997 fertig gestellt. Die Räumlichkeiten befinden sich auf zwei Ebenen, jede Ebene hat einen direkten Zugang zum Außengelände. Dies zeichnet sich durch seine Größe und seine natürliche und kindgerechte Gestaltung aus.

1. Familienzentrum

Seit 2013 ist unsere Einrichtung ein zertifiziertes Familienzentrum. Unser Familienzentrum ist die erste öffentliche Institution mit der Familien in Kontakt kommen. Die Mitarbeiter/innen des Familienzentrums haben zu den Familien ein vertrauensvolles Verhältnis und erfahren in der Regel als erste von etwaigen Problemen und/oder Beratungsbedarf.

In unserem Familienzentrum werden nach Bedarf vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote für alle Familien aus Bergisch Gladbach, vorrangig aus den Ortsteilen Gronau und Hand, angeboten:

- Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien
- Familienbildungsangebote
- Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen
- Interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten
- Angebote für Erwachsene
- Eltern-Kind Gruppen
- Angebote zur Gesundheits- und Bewegungsförderung

2. plusKita

Unser Familienzentrum betreut Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Aus Landesmitteln wird unsere Einrichtung zusätzlich gefördert. Dadurch haben wir mehr Personalstunden zur Verfügung. So können die Kinder individueller gefördert werden. Die Einbeziehung der Eltern und die Stärkung der Kompetenzen der Familien helfen Bildungschancen zu stärken.

3. Bundesprogramm Sprachkita

In unserem Familienzentrum betreuen wir regelmäßig einen hohen Anteil an Kindern mit zusätzlichem Sprachbildungsbedarf.

Durch zusätzliche Bundesmittel wird der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft zur alltagsintegrierten Sprachbildung unterstützt.

4. Gesamtzahl der Betreuungsplätze

Unsere Einrichtung bietet Platz für 60 Kinder.

Das Platzangebot wird zwischen dem Jugendamt und dem Träger vereinbart.

Wir betreuen Kinder ab 4 Monaten bis zur Einschulung im Rahmen des Betreuungsbudgets.

Wir halten folgende Plätze bereit:

- Plätze mit einer Wochenbetreuung von 35 Stunden
- Plätze mit einer Wochenbetreuung von 45 Stunden

Kriterien zur Aufnahme werden im Rat der Einrichtung festgelegt und hängen in der Einrichtung aus. Neuaufnahmen finden hauptsächlich zum 01. August eines jeden Jahres statt, wenn die zukünftigen Schulkinder die Einrichtung verlassen.

Die Anmeldung und die Platzvergabe findet über das Online Portal Little Bird der Stadt Bergisch Gladbach statt.

5. Räumlichkeiten und Funktions-/Aktionsbereiche

Für die Kinder stehen in so genannten Funktionsräumen vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung zur Verfügung.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Räumlichkeiten kann wechseln und ist immer an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

- **Spieletreff und Nebenraum**

Im Spieletreff stehen Lern- Förder- Regel- und Konzentrationsspiele zur Verfügung. In diesem Bereich haben die Kinder bis 10:30 Uhr die Möglichkeit zu frühstücken.

- **Mini- Treff**

Dieser Bereich ist vorrangig mit Materialien, Spielen und Büchern für unter 3-jährige ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit bis 10:30 Uhr im Mini- Treff zu frühstücken.

- **Bewegungsbereich für Kinder unter 3**

Dieser befindet sich im Nebenraum des Mini- Treffs. Holzmaterialien nach Emmi Pikler (ungarische Kinderärztin) eröffnen Kleinkindern einen besonderen Spielraum. Sie regen zu Eigenaktivität im freien Spiel und Bewegung an.

- **Schlafrum**

Auf Schlafmatten, in Kinder - oder in Babybetten haben die Kinder je nach Alter und Bedarf die Möglichkeit, eine Ruhe - oder Schlafpause einzulegen.

- **Wickelraum**

Hier können die Kinder gewickelt werden. Es befindet sich auch eine Kinderdusche in diesem Raum.

- **Kreativbereich**
Er ermöglicht den Kindern bestmögliche künstlerisch kreative Entfaltung durch ein vielfältiges Angebot von diversen Materialien und Techniken.
- **Bauecke**
Dieser Bereich zeichnet sich durch die Bereitstellung verschiedenster Bau- und Konstruktionselemente aus, die gegebenenfalls miteinander kombiniert werden können.
- **Rollenspielbereich**
In diesem Bereich befinden sich Kindermöbel und dazugehörige Materialien. Requisiten zum Verkleiden motivieren die Kinder zum fantasievollen Darstellen verschiedenster Rollen.
- **Werkraum**
Hier können Kinder unter Anleitung den Umgang mit Werkzeugen erlernen. Ferner wird in diesem Raum Holz, Knete, Kleister und Ton zum Experimentieren bereitgestellt.
- **Turnhalle**
Unsere Turnhalle bietet den Kindern ausreichend Platz für abwechslungsreiche Bewegungsmöglichkeiten. Zum Beispiel: Groß- und Kleingeräte, Bewegungsbaustellen/Turngruppen.
- **Außengelände**
Unsere Kindertagesstätte ist von einem großzügigen Außengelände umgeben. Die Kinder haben die Möglichkeit folgende Bereiche zu nutzen: Sandkasten, Waldstück, Spielhügel mit Rutsche, Baumhaus, Nestschaukel, Turnreck, Torwand, Spielhaus, Weidentipi, Beerenbeet. Zudem steht eine große Auswahl an Fahrzeugen, sowie Spielgeräten zur Verfügung.
- **Lesebereiche**
Im Spielertreff, Minitreff und Kreativbereich stehen den Kindern kleine Lesecken zum Anschauen und Lesen von Bilderbüchern zur Verfügung.

6. Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung unserer Einrichtung orientiert sich am Kinderbildungsgesetz. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Voll- und Teilzeit tätig. Darüber hinaus arbeiten derzeit zwei hauswirtschaftliche Kräfte und eine Reinigungskraft.

Nach Bedarf und Möglichkeiten werden zusätzlich PraktikantInnen bei uns beschäftigt.

7. Die Teamarbeit

Die pädagogischen Mitarbeiter arbeiten als Team. Teamarbeit ist eine kooperative Tätigkeit von Fachleuten unter Einsatz unterschiedlicher, fachlicher und persönlicher Möglichkeiten. In wöchentlichen Großteamsitzungen, an der alle pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtung teilnehmen und in so genannten Kleinteam wird unsere Arbeit strukturiert, organisiert und reflektiert. Hier werden z.B. Beobachtungen ausgewertet, Elterngespräche vorbereitet und pädagogische Fragen geklärt.

Fortbildungen sind uns wichtig. Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an pädagogischen Fortbildungen, Konferenzen, Fachtagen usw. teil.

Weiterhin gibt es für alle Mitarbeiter/innen gemeinsame Konzeptions- und Fortbildungstage und Schulungen, in denen an der pädagogischen Arbeit und der des Teams gearbeitet wird.

8. Pädagogische Ziele

Unsere Kindertagesstätte bietet den Kindern eine ganzheitliche Erziehung und eine Förderung in allen Bildungsbereichen.

Wesentliche Merkmale der Zielsetzung sind:

- einen Ort anzubieten, an dem sich Kinder wohl fühlen können
- die Möglichkeit, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen
- die Möglichkeit der Entwicklung von Selbstständigkeit und Persönlichkeit
- die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt durch das zum Teil naturbelassene Außengelände
- die Möglichkeit, ihrem Bewegungsdrang nachzugehen und sich in Körperbeherrschung und Geschicklichkeit zu erproben und zu stärken
- Unterstützung, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens, möglichst selbstbestimmt, kompetent und solidarisch zu handeln
- Hilfestellung zur Entwicklung ihrer eigenen Stärke, Ressourcen und Resilienz
- die Möglichkeit zum Erwerb sozialer Kompetenzen, um sich anderen Kindern und Mitmenschen gegenüber verantwortungsvoll und wertschätzend zu verhalten und verschiedene Lebenssituationen offen und konfliktfähig zu bewältigen
- Raum für Mitbestimmung, um Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen einzubringen
- die Möglichkeit Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht isoliert zu üben, sondern sie in ihrem Alltag zu erwerben und praktisch umzusetzen und diese an andere Kinder weiter zu geben
- Angebote zur Sprachbildung
- Angebot zur mathematischen Frühförderung
- Angebot zur musikalischen Früherziehung
- Möglichkeit bei der Erstellung des Speiseplans (Vor,- Haupt,- und Nachspeise) durch eigene Wünsche mitzuwirken.

9. Wesentliche Merkmale unserer Ziele- Die pädagogische Arbeit unseres Hauses

Wir arbeiten nach dem offenen Kinderhauskonzept (siehe Raumkonzept).

In unserer Einrichtung wird situationsbezogen und bedürfnisorientiert gearbeitet. Da wir an den Bedürfnissen der Kinder anknüpfen, gibt es bei uns keine Wochen- oder Monatspläne im herkömmlichen Sinne.

Durch Beobachtungen und Erzählungen der Kinder ergeben sich die Inhalte der Arbeit. Es entstehen Planungen, Angebote und Projekte, die an den Interessen der Kinder orientiert sind.

Regeln in unserer Einrichtung werden mit den Kindern besprochen. Sie sind für die Kinder immer durchschaubar und zu hinterfragen.

Wir verstehen uns als Begleiter und Partner der Kinder, nehmen sie als kindliche Persönlichkeit ernst und respektieren sie in ihrer Einzigartigkeit und vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse.

Die „offene Arbeit“ in unserer Einrichtung ist gekennzeichnet durch

- ▶ Selbständigkeit
- ▶ ganzheitliches Lernen
- ▶ Projektarbeit

Durch die verschiedenen Aktionsbereiche besteht für die Kinder die Möglichkeit, mit Kindern gleicher Interessen und Neigungen oder in größeren und kleineren Gruppen zu spielen.

Die Konzentration beim Spiel und die Auseinandersetzung mit dem Material oder dem Thema sind intensiv und ermöglichen umfassende Entfaltungsmöglichkeiten. Jeder Aktionsbereich bietet gleichermaßen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Unsere Kinder entscheiden eigenständig

- ▶ was und wie sie etwas tun möchten (spielen, zuschauen, ausruhen, bauen, werken, malen, träumen....)
- ▶ welchen Spielort sie wählen
- ▶ ob sie mit oder ohne Material spielen
- ▶ welche der zur Verfügung stehenden Materialien sie für ihr freies Spiel nutzen wollen
- ▶ welche Zeit sie in die einzelnen Handlungen investieren, (das heißt aus eigenem Ermessen heraus etwas beenden, abbrechen oder Neues beginnen)

Die Entscheidung der Kinder über die Auswahl der Bereiche richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand eines jeden einzelnen Kindes und dessen Stärken, bzw. wechselnden Bedürfnissen. Hierbei ist das persönliche Tempo (Rhythmus) des Kindes ausschlaggebend.

Durch Eigen- und Fremdmotivation (Tagesangebote, Erzählungen der Kinder, Ansprache durch die Mitarbeiter, zur Verfügung stehendes Material u.s.w.) werden die Kinder aufgefordert, unter verschiedenen Spielbereichen/- Möglichkeiten zu wählen und eigene Entscheidungen zu treffen.

Wir respektieren die Entscheidungen der Kinder, fordern aber auch altersentsprechend deren Verbindlichkeit ein.

In der Altersstufe unter 3 Jahren steht die Befriedigung der emotionalen und pflegerischen Bedürfnisse im Mittelpunkt des kindlichen Erlebens. Ebenso benötigen diese Kinder einen individuelleren Tagesablauf, sowie verstärkten Körperkontakt und Zuwendung. Zusätzlich achten wir darauf den Kindern die Möglichkeit zum sozialen Lernen anzubieten, ihre Eigenaktivität anzuregen, ihre Sprachentwicklung (z.B. durch Fingerspiele, Reime, Bewegungsspiele, u.s.w.) zu fördern und ihnen zu einer altersgemäßen Selbstständigkeit zu verhelfen. Somit bietet sich den Kindern ein vertrauter Raum, von dem aus sie sich auf den Weg machen können, Neues zu wagen und ihren Aktionsradius langsam zu erweitern. Die Kinder erfahren hierdurch neue Anreize, ihre erlernten Fähigkeiten weiter auszubauen und zu vertiefen, sowie Selbstsicherheit zu erlangen.

Durch das gemeinsame Spielen von Groß und Klein stellen die älteren Kinder oft wichtige Bezugspersonen für die Jüngeren dar und können von ihnen im Gegenzug emotionale Zuwendung und Anerkennung erhalten. Die Kinder haben die Möglichkeit voneinander zu lernen, aufeinander zuzugehen, sich in Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu üben und Mitverantwortung zu übernehmen.

Für die gesunde Entwicklung der Kinder unter drei Jahren bieten wir ihnen gesonderte Zeiten in der Turnhalle, individuelle Ruhe- und Schlafphasen, sowie gesonderte altersgerechte Aktivitäten an.

10. Förderung und Bildung

Im Verlauf des Kita-Lebens werden die Kinder mit Inhalten aus allen Bildungsbereichen vertraut gemacht:

- **Körper, Gesundheit und Ernährung**

Der AWO Kreisverband Rhein-Oberberg hat ein eigenes Konzept zur gesunden Ernährung in den Kindertageseinrichtungen erarbeitet, das dieser Konzeption angefügt ist.

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind eine grundlegende Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Kinder.

Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren Kinder, indem ihnen die Regeln der Hygiene vermittelt werden, wie zum Beispiel: Hände waschen, Taschentücher verwenden und wettergerechte Kleidung anzuziehen.

Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Das Ernährungsverhalten ist gerade in den ersten Lebensmonaten prägend. Daher ist es besonders wichtig auf eine gesunde Ernährung der Kinder zu achten.

- **Bewegung**

Ein Grundbedürfnis des Kindes ist es, sich zu bewegen und die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen. In den ersten Jahren erschließen sich die Kinder ihre Welt über Bewegung. Bewegung fördert die körperliche und kognitive Entwicklung des Kindes. Die Innen- und Außenbereiche sind so gestaltet, dass sie den Kindern vielfältige Bewegungsanreize für die grob- und feinmotorische Entwicklung bieten. Dadurch wird die Freude und Lust an der Bewegung gefördert. Wir nutzen täglich unser Außengelände, da Bewegung ohne räumliche Begrenzung wichtig ist. Weiterhin finden regelmäßige Ausflüge auf umliegende Spielplätze oder in den Wald statt.

- **Musisch-ästhetische Bildung**

Musisch-ästhetische Bildung versteht sich als sinnliche Erfahrungen. Sie berührt alle Bereiche des alltäglichen Lebens.

Jeder Mensch ist musikalisch. Mit Melodien, Rhythmen und Klangfarben wirkt Musik auf das seelische Empfinden, bietet Genuss und Entspannung und ermöglicht Verständigung trotz Sprachbarrieren.

Viele unserer Kinder stehen noch am Anfang ihrer Sprachentwicklung. Ästhetische Wahrnehmung und bildnerischer Ausdruck bieten für die Kinder eine gute Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Malen, Zeichnen, Töpfern – solche Gestaltungsprozesse helfen den Kindern, das Erlebte zu verarbeiten und Fantasie zu entwickeln.

- **Soziale und kulturelle Umwelt**

Die soziale Erfahrung in einer kulturell vielfältigen Gemeinschaft erfordert die fortlaufende Auseinandersetzung mit grundlegenden Werten. Sinn- und Bedeutungsfragen beschäftigen auch schon die Jüngsten und wollen beantwortet werden. Dabei geht es um Gut und Böse, Recht und Unrecht, Leben und Tod.

Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder

- ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und verbalisieren
- sich selbst als Individuum und Mitglied der Gemeinschaft sehen
- Streitigkeiten verbal austragen
- Materialien teilen
- Zusammenhalt durch gemeinsame Aktivitäten erfahren
- Regeln einhalten
- je nach Fähigkeiten Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen
- sie ihren Wohnort durch Spaziergänge erkunden
- sich im Straßenverkehr zurechtfinden (Verkehrserziehung)
- kulturelle Einrichtungen wie Theater, Oper, Bücherei, u.s.w., kennenlernen
- die unterschiedlichen kulturellen Zugehörigkeiten durch Einbeziehung der Eltern bei z.B. bilingualen Vorlesetagen, oder bei der Speiseplangestaltung akzeptieren
- Puppen unterschiedlicher Geschlechter und Hautfarben zu Verfügung haben

- **Sprache und Kommunikation**

Sprache, Schriftkultur und Medien

Die gesprochene und die geschriebene Sprache ist in unserer Gesellschaft das vorherrschende Medium. Der Zugang des Kindes zu Büchern, Kunstwerken, zu Medien überhaupt, seine Begegnung mit anderen Sprachen bereichern seine Sprachentwicklung und fördern sein Verständnis für das Zusammenleben verschiedener Kulturen. Innerhalb des Kindergartenalltags schaffen wir unterschiedlichste Sprachanlässe.

Unser Handeln im Kitaalltag wird bewusst sprachlich begleitet. Durch offene Fragen werden Kinder zum Sprechen animiert. Alle Kinder werden durch Erzählkreise, Kinderkonferenzen, rhythmische Spiele und Lieder, Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten und Reime motiviert, sich mit der Sprache auseinanderzusetzen.

- **Ethik**

Vermittlung von Gewohnheiten, Sitten und Bräuchen die sich an den Werten und Normen orientieren.

Auf Grundlage der AWO-Grundpositionen (Seite 3) begleiten wir die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess und unterstützen sie, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder lernen ihre eigene Meinung zu bilden, diese in Worte zu fassen und sie gegenüber anderen zu vertreten. Die unvoreingenommene Vermittlung von Gewohnheiten, Sitten und Bräuchen, sowie die Identifikation mit den Werten und Normen werden vermittelt und gelebt.

- **Mathematische Bildung**

Schon im Kindergartenalter interessieren sich Kinder für Mathematik. Mathematik hilft dem Kind, sich zu orientieren und auf verlässliche Größen zu beziehen. Kinder erleben Mathematik als eine Einheit: Zahlen, Gewichte, Längen, Höhen, Volumen, Geometrische Formen.

Im Alltag werden Kinder überall mit Mathematik konfrontiert: Schuhgröße, Hausnummer, Alter, Uhrzeit, Nummer der Buslinie, Mengen, geometrische Formen, u.s.w.

Ziele in unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Das Kennenlernen von Zeitmaßen (Uhrzeit, Woche, Monat, Jahr)
- Das Aufgreifen von Zahlen aus dem Alltag der Kinder
- Vermittlung von Mengen und geometrischen Formen
- Förderung der Simultanerfassung (Zahlen erkennen und zuordnen, z.B. beim Würfel)
- Durch das Bereitstellen vielfältiger Materialien die zur mathematischen Bildung geeignet sind, das Interesse an Mathematik zu wecken.

- **Naturwissenschaftliche Bildung**

Kinder erkunden ihre Umwelt mit großem Eifer.

Frühe naturwissenschaftliche Bildung zielt darauf, diese kindliche Neugier für die Entwicklung eines nachhaltigen Interesses zu nutzen.

Durch vielfältige Angebote im Alltag nehmen die Kinder ihre Umwelt bewusst wahr. In unserem großen Außengelände oder bei Ausflügen haben die Kinder z.B. die Möglichkeit verschiedene Pflanzen und Tiere zu beobachten und zu erkunden. Durch verschiedene Medien (Bücher, Tablet, Internet) können Pflanzen und Tiere zugeordnet werden. Das Experimentieren und Erforschen motiviert die Kinder Zusammenhänge verstehen zu wollen.

Die Bildung findet funktionsbereichsübergreifend alltagsintegriert statt, z.B.:

- sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen
- beschreiben von Vorgängen
- vergleichen
- Ordnen und Sortieren (z.B. Größe, Farbe, Füllstand bei Getränkegläsern)
- beim Wasser: Schwimmen und Sinken

- **Ökologische Bildung**

Im Mittelpunkt der ökologischen Bildung steht der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und praktische Projekte die den Kindern den Umweltschutz nahebringen.

Wir möchten die Kinder für Natur- und Umwelt sensibilisieren, so dass sie ein zukunftsorientiertes Denken und Handeln entwickeln können. Durch praktische Projekte können die Kinder eine gesunde Wechselbeziehung zwischen Pflanzen, Tieren und der Umwelt kennen lernen. Durch unser Außengelände kennen die Kinder den Nutzen von Vögeln und Nistkästen, die Verwendung der Beeren und Äpfel aus unserem Garten, sowie die Möglichkeiten unsere Kräuter zum Würzen von Speisen zu verwenden.

Zusammen mit den Kindern achten wir darauf, nicht mehr zu nutzen, als man braucht, z.B. bei Wasser, Strom, Nahrungsmitteln, Kleidung, Spielsachen

Wir achten auf Müllvermeidung- und leiten die Kinder bei der Mülltrennung an

- **Medien/Digitalisierung**

Digitale Medien gehören allgegenwärtig zum festen Bestandteil im Alltag, so werden Kinder bereits in eine digitale Welt hineingeboren und haben somit auch einen

großen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Smartphone, Tablet und Co. Gehören mittlerweile nicht nur zu ihrem Alltag, sondern können in ihren Bildungsprozessen eine wichtige Rolle spielen.

Als Medien sind hierbei auch traditionelle Medien, wie Zeitungen, CD-Player Fernseher oder Bücher gemeint, deren Benutzung für die Kinder ebenso wie die digitalen Medien unterstützt und angeleitet werden sollte. Für einen dosierten, sinnhaften und zielgerichteten Einsatz digitaler Medien mit Kindern in der frühen Bildung braucht es pädagogische Fachkräfte, die sich in der Lernbegleitung mit digitalen Medien kompetent fühlen und Kinder dazu befähigen, digitale Medien zu verstehen, verantwortungsvoll zu nutzen und kritisch zu reflektieren. Es geht nicht darum Kinder zusätzlich vor den Monitor zu setzen, sondern Chancengleichheit zu eröffnen, ihre Medienkompetenz zu stärken und auch sie dazu anzuhalten, Medien einfach mal abzuschalten. So gehört die Medienpädagogik zeitgemäß zur kooperativen Erziehungsaufgabe.

In unserer KiTa werden folgende digitale Medien eingesetzt:

- Notebooks
- CD's
- Zusammenarbeit mit der Stadt-Bücherei
- Tablets
- Fotokamera

Die digitalen Medien wie Tablets und Kameras werden zum Aufzeichnen und auch zur Dokumentation von Alltagssituationen und dem Entwicklungsstand der Kinder genutzt; aber auch zur Selbstreflexion der Erzieher*innen. Im Internet recherchieren wir mit den Kindern unterschiedlichste Inhalte, z.B. ob Pilze essbar sind, welchen Namen sie haben oder warum man sich in einem Löffel verkehrt herum sieht. Tablets, unsere digitale Kamera oder Videokameras werden zum Aufzeichnen und Anschauen von Alltagssituationen, Dokumentationen oder besonderen Ereignissen verwendet.

11. Beispiel für einen Tagesablauf

7.15 Uhr:

Eintreffen der Kinder; Frühstücksmöglichkeit; Freispielphase

9.00 Uhr

Alle Kinder sollten in der Kita sein. Ausnahmen sprechen die Eltern mit uns ab.

9.15 Uhr:

Alle Kinder und Mitarbeiter/innen finden sich auf ein Signal (Glockengeläut) zum Morgentreff in der Turnhalle ein.

Hier werden die Kinder, nachdem wir unser Begrüßungslied gesungen haben, über Projekte, Aktionen, Geburtstage und alle wichtigen Dinge des Tages informiert. An einigen Tagen finden während des Morgentreffs bestimmte Aktionen statt, wie zum Beispiel: Erzählkreis, Bewegungsspiel, Fingerspiel, usw.

Den gesamten Tag stehen den Kindern alle Aktions- und Spielbereiche, je nach Absprache und personeller Besetzung zur Verfügung.

anschließend:

Freispiel- und Angebotsphase bis 11:30 Uhr

10.30 Uhr:

endet die Frühstückszeit

ab 11.00 Uhr:

werden die Tische gemeinsam mit den Kindern für das Mittagessen gedeckt. Nach Bedarf finden in kleinen Gruppen Sing- und Spielkreise statt.

11.30 Uhr:

treffen sich die Kinder in verschiedenen Bereichen zum Mittagessen

12:30 Uhr:

Es besteht die Möglichkeit zum Mittagsschlaf bzw. einer Ruhephase. In so genannten Snoezlegruppen haben die Kinder in kleinen Gruppen die Möglichkeit sich hinzulegen, zu schlafen, entspannende Musik oder Geschichten zu hören

13:00 Uhr:

Freispielphase bis 16:15 Uhr

um 14.15 Uhr/14.30 Uhr:

müssen die Kinder mit einer 35 Stundenbuchung abgeholt sein

um 14.45 Uhr:

wird ein „Nachmittagsschmaus“ angeboten, der aus Obst und Gemüse besteht. Die Zutaten für den Nachmittagsschmaus werden von den Eltern organisiert

um 16.15 Uhr:

müssen die Kinder mit einer 45 Stundenbuchung abgeholt sein

12. Kinderrechte

Durch die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 hat sich Deutschland verpflichtet die Kinderrechte umzusetzen.

Die Rechte der Kinder sind im Bundesgesetzbuch (BGB) §1631 Absatz 2 geregelt.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder unserer Einrichtung ihre Rechte kennen lernen und fordern dürfen. Die Kinder haben ein Mitspracherecht und werden in die Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags mit einbezogen.

1. Das Recht auf Gleichheit
2. Das Recht auf Gesundheit
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Das Recht auf elterliche Fürsorge
10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

12. 1. Kindeswohl, Kinderschutz und unser Schutzauftrag

Der Schutz von Kindern vor Gefahren ist in §1 Absatz 3 des SGB VIII gesetzlich verankert. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und den damit verbundenen Verpflichtungen/ §8a SGB VIII sind die Verantwortlichkeiten in Kindertageseinrichtungen, für die Einrichtung besuchenden Kinder, gesetzlich konkretisiert worden. Die Einrichtungen der AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. gehen nach einem einheitlichen Verfahren vor, um den Schutzauftrag oder das Wohl der Kinder sicher zu stellen. Kinder haben u.a. ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt (siehe 4. Rechte der Kinder). Unser vorliegendes Schutzkonzept bildet für unsere Kindertageseinrichtung eine verbindliche Grundlage. Es soll alle Personen unserer Einrichtung schützen und zusätzlich alle Erwachsenen unterstützen, das Thema Kinderschutz verantwortungsvoll umzusetzen.

Als Grundlage unserer Arbeit dient die Rahmenkonzeption zur sexuellen Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder der AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. - in der praktischen Umsetzung in unseren Einrichtungen verfolgen wir eine präventive Haltung/einen präventiven Ansatz.

Folgende Maßnahmen dienen u.a. unserem Präventionskonzept:

- Vorhalten einer eigenen insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (im folgenden Kinderschutzfachkraft)
- Frühzeitige Beratung durch die trägerspezifische Kinderschutzfachkraft, nicht erst nach/bei einem Vorfall
- Pädagogische Präventions- und Bildungsarbeit mit den Kindern
- Kontinuierliche Gespräche mit den Personensorgeberechtigten
- Fallreflexion; Einzelne oder im Team
- Erarbeiten von Standards, begleitet durch die Kinderschutzfachkraft und die Fachberatungen
- Regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Jugendämtern
- Erarbeiten und Bereitstellen von Fortbildungsangeboten im Kinderschutz
- Regelmäßige interne Schulungen zum §8a SGB VIII
- Erarbeiten einer Rahmenkonzeption zur sexuellen Bildung im Kontext des Kinderschutzes/Kindeswohl- und Schutzauftrages und der Transfer in die Einrichtungen

Bei einer Entwicklung oder einem Ereignis, die das Kindeswohl oder den Schutz beeinträchtigen können, wurden vom Träger hierfür Verfahrensschemata erarbeitet, nach denen die Einrichtungen verbindlich im Einzelfall vorgehen, auch in Bezug auf die Meldung gemäß §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

12. 2. Risikoanalyse unserer Einrichtung

Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen in unserer Einrichtung an erster Stelle. Nur durch eine kritische Auseinandersetzung und Reflektion unserer Arbeit, unserer Haltung, der Einrichtung, der Rahmenbedingungen usw. ist es möglich und für uns Grundvoraussetzung, dem Schutzauftrag nachzukommen, diesen zu gewährleisten und stetig weiterzuentwickeln.

Dazu gehören im ersten Schritt eine Risikoanalyse und das Betrachten möglicher Potentiale, die das Wohl und den Schutz des Kindes beeinträchtigen könnte.

Der folgende Abschnitt beinhaltet die Risikoanalyse unserer Einrichtung, die installierten Schutzmaßnahmen und eine Übersicht über unsere Regeln, Grenzen und unsere Haltung.

Die Risikoanalyse dient dazu, ein Bewusstsein über mögliche Gefahren oder Gefährdungspotentiale zu schaffen, um daraus folgend ein Schutzkonzept für die Einrichtung zu erstellen und in der Einrichtung umzusetzen.

Die beispielbaren Flächen unserer Kindertagesstätte sind durch einen 1,80 m hohen Zaun gesichert.

Neben unserer Kindertagesstätte befindet sich hinter dem Zaun ein angrenzendes Waldstück, ein Mehrfamilienhaus und ein Privatweg für die Mitarbeiter eines Busunternehmens. Der Bereich des öffentlich zugänglichen Waldgeländes und des Grundstücks zum Nachbarhaus ist mit einem Sichtschutz versehen.

Die Fenster, die nicht zum beispielbaren Außengelände führen sind im Erdgeschoss durch Schlösser gesichert.

Im Obergeschoss sind alle Fenster, in den für Kindern zugänglichen Bereichen abschließbar; außer denen im Flurbereich, wo eine Außenveranda als Fallschutz angrenzt.

Das Außengelände befindet sich hinter der Kita. Man erreicht es durch die Ausgangstüren in beiden Geschossen, sowie durch jeweils einer Tür den Funktionsbereichen.

Das Außengelände ist bis zum Beginn des kitaeigenen Waldbereichs durch Fenster einsehbar.

Ein schmales Stück neben der Kita zur Straße ist schlecht zu beaufsichtigen und daher kein Spielbereich für Kinder und darf nur mit Mitarbeiter*innen der Kita betreten werden.

Man gelangt durch die Eingangstür, die durch einen Summer geöffnet werden kann, der nur für Erwachsene erreichbar ist, in den Windfang der Kita. Diese Tür ist während der Öffnungszeiten unverschlossen da dieser Bereich auch für Interessierte Menschen zugänglich ist, da dort alle Informationen zum Familienzentrum zu finden sind.
Dies ist kein Spielbereich für Kinder.

Die Tür vom Windfang in den Flurbereich der Kita lässt sich nur über eine hochgelegte Türklinke öffnen.

Diese Zwischentür ist nur während der Bring- und Abholzeit unverschlossen (07:15 Uhr bis 09:00 Uhr, von 14:00 – 14:30 Uhr und ab 15:00 Uhr bis 16:15 Uhr).

Im Windfang befindet sich eine Liste, in der die Eltern die Bring- und Abholzeiten ihrer Kinder eintragen um z.B. bei einem Brand die anwesenden Kinder im Haus in Sicherheit bringen zu können.

Vom Eingangsbereich führt geradeaus eine Treppe ins Obergeschoss.

Untergeschoss

Links neben dem Eingang befindet sich der Hauswirtschaftsraum, eine Gästetoilette und der Zugang zum Minitreff (U 3- Bereich)

Im rechten Bereich liegt das Büro, der Zugang zum Spieletreff und die Küche.

Vom Büro aus kann der Flurbereich und ein Spielbereich unter der Treppe bei geöffneter Tür eingesehen werden.

In der Mitte des Flurbereiches führt eine Tür auf das Außengelände.

Vor dem linken Spielbereich (Minitreff) befinden sich die Kindergarderoben. Im Minitreff befinden sich ein großer heller Spielbereich und ein Bewegungsraum, die vom Außengelände einsehbar sind. Im weiteren Verlauf befindet sich ein Schlafraum, ein Wickelraum, ein Sanitärbereich mit 2 Toilettenkabinen und ein Abstellraum.

Vor dem rechten Spielbereich (Spieletreff) befinden sich die Kindergarderoben. Dahinter schließt sich ein Hauptspielfeld mit angrenzendem Nebenraum, der Sanitärbereich mit 2 Toilettenkabinen mit Wickeltisch und ein Abstellraum an.

Obergeschoss

Der gesamte Bereich der Treppe ist durch ein Geländer gesichert.

Im Anschluss des Treppenaufgangs befindet sich die Ausgangstür zum Außengelände.

Um den Treppenaufgang herum sind die Kindergarderoben angebracht.

Auf der linken Seite befindet sich der Zugang zum Kreativbereich, sowie eine Tür zum Werkraum, die vom Flur aus verschlossen ist. An den Kreativbereich schließen sich 2 Nebenräume mit Sichtfenstern und ein Flur zu einem Abstellraum, sowie 2 Sanitärbereiche mit je einer Toilettenkabine an. In einem Sanitärbereich befindet sich zusätzlich ein Wickeltisch.

Vom Gruppenraum aus gelangt man in einen Werkraum.

Auf der rechten Seite befindet sich die Turnhalle mit angrenzendem Materialraum, eine Personaltoilette und ein Besprechungsraum.

12. 3. Schutzmaßnahmen unserer Einrichtung

Räume

Wir arbeiten nach dem offenen Kinderhauskonzept. Im gesamten Haus stehen die Türen offen, um ein transparentes Arbeiten zu ermöglichen. (Ausnahmen sind Räume, die nicht zum pädagogischen Alltag gehören, wie bspw. Abstellräume, die abgeschlossen sind)

Funktionsbereiche, die nicht betreten werden sollen, weil sie (noch) nicht geöffnet sind oder Aktivitäten darin stattfinden, werden für die Kinder sichtbar mit einem roten Punkt gekennzeichnet.

Im U 3- Bereich und bei einzelnen Angeboten und Projekten kann es notwendig sein, dass diese von zwei Mitarbeiter*innen, bei geschlossener Tür durchgeführt werden. Dies wird im Vorfeld mit den anderen Mitarbeiter*innen kommuniziert.

Wird ein Angebot (z.B. individuelle Förderungen, Sprachangebote) nur von einem, einer Mitarbeiter*in durchgeführt, so findet dieses auch nach vorheriger Absprache und nach Möglichkeit in einem einsehbaren Raum statt.

Kinder dürfen alleine in bestimmten Räumen oder Bereichen die einsehbar sind, spielen.

Abstellräume, Teamzimmer, Hauswirtschaftsraum, Küche und Personaltoiletten dürfen von den Kindern nicht alleine betreten werden.

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze der Privatsphäre in gesonderten Räumlichkeiten (Wickeltische in Sanitärbereichen und Wickelraum) statt, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Der Wickelbereich im Unterschoss/ Minitreff ist von der Straße her einsichtig. Zum Schutz der Kinder wurde das Fenster mit Sichtschutzfolie versehen. Die Kinder werden sprachlich beim Wickeln begleitet, die Geschlechtsteile werden durch die Mitarbeiter*innen anatomisch korrekt und einheitlich benannt.

Alle Kinder, die sich aus den verschiedensten Gründen umziehen müssen, dürfen selbst entscheiden, wo sie sich umziehen möchten. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Umziehen Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Waschräume und Toiletten

Alle Kinder haben die Möglichkeit einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Dies wird den Kindern durch Zeichen (rot/grün) an den Toilettentüren ermöglicht. Es wird ihnen je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Externe Besucher

Handwerker, etc. werden von den Mitarbeiter*innen durch das Haus begleitet und befinden sich nie alleine in Räumen. Ggf. werden Räume in der Zeit für die Kinder geschlossen.

Lehrer werden von den Auszubildenden bzw. Mitarbeiter*innen durch das Haus begleitet und befinden sich nie alleine in Räumen.

Therapeuten führen ihre Therapien ausschließlich in Räumen durch, die einsehbar sind.

Neue Therapeuten werden in der ersten Zeit von Mitarbeiter*innen begleitet.

Schülerpraktikant*innen sind von sämtlichen körpernahen Abläufen ausgeschlossen.

Auszubildende, neue MitarbeiterInnen

Neue pädagogische Kräfte und Auszubildende werden in den ersten Wochen nicht in körpernahe Abläufe wie z.B. dem Wickeln eingebunden.

Personensorgeberechtigte

Die Personensorgeberechtigte halten sich nicht unbeaufsichtigt im Haus auf oder Außengelände auf. Eltern müssen das Personal darüber informieren, wenn sie, in Ausnahmefällen, ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten müssen. Wir achten darauf, dass sich Eltern ausschließlich mit ihrem eigenen Kind im Wickel- bzw. Waschraum aufhalten.

Das Benutzen von Handys und das Fotografieren und Filmen ist in der Kita nicht gestattet.

Nähe und Distanz

Jedes Kind bestimmt selbst über Nähe und Distanz. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur nach den Bedürfnissen des Kindes. Die Mitarbeiter*innen achten auf verbale und

nonverbale Signale und reagieren angemessen darauf. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten. Die Kinder werden im Umgang mit fremden Personen sensibilisiert. Mitarbeiter*innen schützen die Kinder vor unangemessenem Verhalten durch Dritte.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren. Auch Mitarbeiter*innen dürfen sich abgrenzen und nein sagen. Wir behandeln alle Kinder gleich.

Ohne Nähe und Körperkontakt ist frühkindliche Entwicklung jedoch nicht möglich. Im Kitaalltag sind körperliche Berührungen daher wichtig und zulässig, allerdings nur, wenn sie dem Bedürfnis des Kindes entsprechen und wenn das Kind diese Berührung annimmt. Durch sensibles Nachfragen und achtsames Beobachten, vergewissern sich die jeweiligen Mitarbeiter*innen, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte.

Kosenamen

Die Verwendung von Kosenamen oder auch Verniedlichungen sollte sich auf den familiären Kontext beschränken. Abkürzungen sind nach Absprache mit den Eltern und dem Kind gestattet. Des Weiteren sollen keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme erfolgt vor dem Kitabesuch durch die Eltern. Das Nachcremen führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Gegebenenfalls wird eine altersentsprechende Unterstützung angeboten.

Schlaf- Ruhesituation

Nach Möglichkeit wird die Schlaf- und Ruhesituation, bis die Kinder eingeschlafen sind durch zwei Mitarbeiter*innen betreut. Ist dies nicht möglich, bleibt die Tür ein Spalt geöffnet, damit die/der Mitarbeiter*in im angrenzenden Raum Einsicht hat. Zusätzlich befindet sich ein Babyfon in jedem Ruhebereich. Jedes Kind hat sein eigenes Bett oder Liegematte/Decke.

Auf eigenen Wunsch berühren/tragen die jeweiligen Mitarbeiter*innen ein Kind, wenn es zu seiner Beruhigung/Regulierung beiträgt.

Nacktheit/Doktorspiele

Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen.

Erwachsene sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen.

Essen

Essen und Trinken verstehen wir als menschliches Grundbedürfnis und wird bei uns nicht als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt. Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Wir legen sehr großen Wert auf ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Das Frühstück wird von den Eltern organisiert und sollte keinen Zucker enthalten. Getränke werden für den gesamten Tag von Seiten des Familienzentrums bereitgestellt. Das Mittagessen für unsere Tagesstättenkinder wird von unseren hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen täglich frisch zubereitet.

Die Auswahl der Speisen findet unter Berücksichtigung von kulturellen und gesundheitsrelevanten Aspekten statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit an der Gestaltung des Speiseplans mitzuwirken. Mahlzeiten sind eine soziale Lernsituation, in denen Kindern in einer angenehmen Atmosphäre Ess- und Tischkultur vermittelt wird.

Im Flurbereich der Kita hängt das ausführliche Konzept zur gesunden Ernährung in den Kindertageseinrichtungen des Kreisverbandes Rhein-Oberberg aus.

Beschwerdemanagement

Für die Kinder besteht die Möglichkeit zur Beschwerde und sie werden dazu ermutigt, diese auch zu äußern. Im pädagogischen Alltag werden die Kinder in den Kinderkonferenzen nach ihrer Zufriedenheit/Beschwerde befragt.

Eltern können Lob und Kritik persönlich bei uns oder über den QR Code der AWO äußern.

Fortbildungen

Eine Mitarbeiterin hat an der Weiterbildung „Kitafachkraft Prävention sexueller Missbrauch“ teilgenommen.

Sensibilisierungen und Schulungen im Team, Besprechungen und Teamtage finden regelmäßig statt, sowie die stetige Auseinandersetzung mit bereits installierten Schutzmaßnahmen und der Risikoanalyse.

Personalmangel

Bei Personalmangel, z.B. aufgrund von Krankheiten, arbeiten wir nach einem vorhandenen Personalnotfallkonzept. Angebote werden zurückgeschraubt, Räume geschlossen, ggf. werden Betreuungszeiten reduziert und/oder die Kinderanzahl wird minimiert.

Darüber hinaus dienen die bereits in Punkt 4.1 erwähnten Maßnahmen auch unserem Präventionskonzept:

- Vorhalten einer eigenen insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (im folgenden Kinderschutzfachkraft)
- Frühzeitige Beratung durch die trägerspezifische Kinderschutzfachkraft, nicht erst nach/bei einem Vorfall
- Pädagogische Präventions- und Bildungsarbeit mit den Kindern
- Kontinuierliche Gespräche mit den Personensorgeberechtigten
- Fallreflexion; Einzelne oder im Team
- Erarbeiten von Standards, begleitet durch die Kinderschutzfachkraft und die Fachberatungen
- Regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Jugendämtern
- Erarbeiten und Bereitstellen von Fortbildungsangeboten im Kinderschutz
- Regelmäßige interne Schulungen zum §8a SGB VIII
- Erarbeiten einer Rahmenkonzeption zur sexuellen Bildung im Kontext des Kinderschutzes/Kindeswohl- und Schutzauftrages und der Transfer in die Einrichtungen

12. 4. Unsere Regeln

Grenzen und Regeln

Wir erarbeiten mit den Kindern Grenzen und Regeln in allen Bereichen, die ihnen Sicherheit und Orientierung im Alltag geben. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen formulieren die Regeln teilweise (an Punkten, wo dies möglich und sinnvoll ist) mit den Kindern, indem sie diese angemessen mit einbeziehen. Diese Regeln gelten verbindlich für das ganze Haus.

In unserer Einrichtung akzeptieren wir ein „Nein“, auch gegenüber Erwachsenen. Ein „Nein“ kann dabei auch durch Mimik und Gestik ausgedrückt werden. Wir hören zu, hinterfragen und suchen gemeinsam nach Lösungen bzw. bieten Alternativen passend zur Situation an. Für uns ist ein Nein nicht angemessen und verhältnismäßig, wenn es zur Gefahr für das Kind oder andere führt oder persönliche Grenzen überschreitet.

Im Rahmen der Partizipation haben die Kinder die Möglichkeit ihren Alltag in der Kita mit zu gestalten und Entscheidungen zu treffen.

Wir üben keine verbale, nonverbale oder körperliche Gewalt gegenüber anderen aus.

Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und unterstützen sie, ihre Interessen und Bedürfnisse zu äußern.

Wir verhalten uns respektvoll und tolerant gegenüber **allen** Lebewesen (Menschen, Tiere) und der Natur.

12. 5. Körperhygiene

Bei uns entscheidet jedes Kind selbst, wer die Körperhygiene z.B. das Wickeln, Umziehen und Hände waschen, eincremen mit Sonnencreme begleiten und unterstützen darf.

Die Mitarbeiter*innen sprechen die Kinder an, ob sie von ihr/ihm gewickelt werden kann. Das Kind darf das Wickeln durch die Mitarbeiter*innen ablehnen und sich eine,n anderen Mitarbeiter*in aussuchen. Hierbei achten wir auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und reagieren entsprechend darauf. Wenn sich ein Kind von all unseren Mitarbeiter*innen nicht wickeln lassen möchte, informieren wir die Personensorgeberechtigten und suchen gemeinsam mit ihnen nach einer Lösung.

Den Toilettengang/das Umziehen führen die Kinder selbständig durch. Falls sie dabei Hilfe benötigen, unterstützen wir sie wie erforderlich. Auch hierbei haben die Kinder das Recht, die Hilfeleistung durch bestimmte Personen abzulehnen. Im Vordergrund steht die Hilfe zur Selbsthilfe. Besteht der Wunsch, dass die pädagogische Kraft Hilfe leistet, wird jede Handlung sprachlich begleitet.

Unsere Kinder werden von uns angeleitet, sich selbständig die Hände und das Gesicht zu waschen oder sich einzucremen. Wird Hilfe benötigt, fragen wir die Kinder und unterstützen sie entsprechend.

12. 6. Rollen- und Doktorspiele

Wie schon in Punkt 4.1.2 erwähnt, werden die folgenden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen, sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt:

- wir vermitteln Grundkenntnisse über den Körper
- wir nennen Körperteile beim Namen: Arm, Scheide, Bauch, Penis, Ohr
- wir achten auf die Signale oder Reaktionen der Kinder
- Kinder sollen Räume vorfinden, in denen sie sich entsprechend ihren Bedürfnissen entwickeln können: Verkleidungskiste, Arztkoffer...
- Kinder dürfen ihre Identität unabhängig ihres Geschlechtes entwickeln
- Bei (sexuellen) Grenzverletzungen
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen möchte
- Alle Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist
- wir überinterpretieren nicht
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen (der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als 1-max. 2 Jahre sein)

- Hilfe holen ist kein „petzen“
- Die Unterhose bleibt an
- NEIN heißt NEIN
- Bei Grenzverletzungen wird mit den Kindern das Thema besprochen und die Grenzen aufgezeigt. Die betroffenen Eltern werden informiert und eingebunden. Die Leitung wird informiert und das gesamte Team zwecks gezielter Beobachtungen eingebunden. Bei einem unguten „Bauchgefühl“ lassen wir uns und / oder die Eltern zusätzlich durch Erziehungsberatung oder/ und insofern erfahrenen Fachkraft beraten
- Wenn die Kita, z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind, nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden.

12. 7. Gemeinsame Sprache

Im Team haben wir eine gemeinsame Sprache erarbeitet und festgelegt. Dies bedeutet, Kinder lernen ihre Geschlechtsteile, mit medizinisch korrekten Begriffen zu benennen. In unserer Einrichtung verwenden wir die Begriffe: Scheide, Penis, Hoden, Po und Brust.

In der konkreten Arbeit geht es darum Vorbild zu sein, für eine produktive Weise der Auseinandersetzung mit den vielfältigen sexualpädagogischen Themen und Situationen, die täglich und auf verschiedenen Ebenen vorkommen.

Es geht nicht darum, für alle Themen und Fragen von Kindern, Eltern und Kolleg*innen antworten zu haben bzw. alles wissen zu müssen.

Wichtig: Das Kind sollte erleben, dass seine Frage respektiert und ernstgenommen wird! Dadurch erfährt es eine akzeptierende Atmosphäre und lernt, dass es bei uns erlaubt ist, über Gefühle, den Körper und die Sexualität zu reden!

Umgang mit Regelverstößen und Übergriffen

Jeder Regelverstoß stellt einen Einzelfall dar und muss individuell geprüft und behandelt werden. Der Schutz der betroffenen Kinder steht dabei an oberster Stelle.

Wird ein Regelverstoß oder Übergriff unter Kindern gesehen, wird dieser sofort unterbunden. Es finden Gespräche mit den betreffenden Kindern über den Vorfall und die Regeln statt.

Ggf. werden die Regeln in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen erneut mit allen Kindern der Kita besprochen. Die Eltern der betroffenen Kinder werden am selben Tag über den Vorfall aufgeklärt.

Findet ein Regelverstoß oder Übergriff von z.B. Mitarbeiter*innen oder Eltern gegenüber Kindern statt, wird dieser gemeldet und es werden ggf. weitere Schritte eingeleitet. Die Eltern der betroffenen Kinder werden am selben Tag über den Vorfall informiert.

In beiden Fällen wenden sich die pädagogischen Kräfte, bei Bedarf, an den Kinderschutz und ziehen die Beratung hinzu. Andere Fachberatungsstellen sind bei Bedarf hinzuzuziehen.

Für die Mitarbeiter*innen steht ein internes Verfahren zum Umgang mit solchen Übergriffen unter Kindern zur Verfügung.

12. 8. Verhaltenskodex

Um den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder und Erwachsenen unserer Einrichtung zu gewährleisten, einen pädagogischen Alltag geprägt von Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen zu gestalten, unserer Vorbildfunktion gerecht zu werden und um allen Beteiligten Sicherheit, Orientierung zu geben, ist folgender Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen bindend!

- **Keinem Kind wird seelische Gewalt angetan** (beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen)
- **Kein Kind wird seelisch vernachlässigt** (emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen)
- **Keinem Kind wird körperliche Gewalt angetan** (unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften)
- **Kein Kind wird körperlich vernachlässigt** (unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung)
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** (Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellung unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen)
- **Keinem Kind wird sexualisierte Gewalt angetan** (kein Kind wird von den Mitarbeiter*innen gestreichelt oder liebkost, geküsst und zur körperlichen Nähe gezwungen, ohne Notwendigkeit an den Genitalien berührt, sexuell stimuliert, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren)
- **Verhalten das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt:** (die in der Kita besprochenen Regeln einhalten, aufräumen, verbieten anderen zu schaden, etwas mit den Eltern absprechen, witterungsbedingte Kleidung anziehen, Gefahren für das Kind abwenden, Kinder begleiten, Konflikte friedlich lösen, Grenzüberschreitungen unter Kindern/Erzieher*innen unterbinden)

12. Partizipation

Partizipation ist ein Grundprinzip der Menschenrechte.

Partizipation ist in Deutschland nicht nur über die UN Kinderrechtskonvention verankert, sondern auch in Bundes- und Landesgesetzen und Bildungsplänen geregelt. Damit stellt sich nicht die Frage, ob, sondern nur wie Beteiligung in Kitas aussehen kann.

Kinderrechte

Die Kinderrechte sind ein transparenter und gelebter Teil unserer AWO Kindertagesstätten. Wichtig ist uns den Kindern, diese begreiflich und altersgemäß nahe zu bringen.

In unserem Familienzentrum finden Sie die Kinderrechte im Untergeschoss vor dem rechten Funktionsbereich.

Beteiligung von Kindern

Durch Beteiligungsverfahren erleben Kinder Teilhabe am Leben innerhalb der Kindertagesstätte, aber auch am gesellschaftlichen Leben im weitesten Sinne. Die Mitgestaltung des Alltags in den Einrichtungen ermöglicht es ihnen, sich als Handelnde zu

erleben und dabei Autonomie, Verantwortung und Konsequenzen des eigenen Handelns zu erleben.

In den Kitas des Kreisverbandes Rhein Oberberg wird die Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Fragen mitgedacht. Das bezieht sich auf Freispielphasen und Projekte, tägliche pädagogische Angebote, Selbstbestimmungsrechte und andere Fixpunkte im Kita Alltag.

Wir beteiligen unsere Kinder durch

- wöchentliche Kinderkonferenzen und Erzählkreise
- monatlich stattfindendem Kinderparlament mit gewählten Vertreter*innen der Kinder mit der Einrichtungsleitung
- Mitbestimmung beim Speiseplan (Kinder können Wünsche direkt an die Köchinnen richten), bei der Spielmaterialauswahl, der Raumnutzung- und Ausstattung,-bzw. Gestaltung

Selbstbestimmungsrechte der Kinder

Jedes Kind hat das Recht über bestimmte Dinge selbst zu entscheiden. Diese werden von uns diskutiert, analysiert reflektiert und finden dann Berücksichtigung im Alltag. Die Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes aufgefordert, aktiv und selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten.

Das unterstützen wir in unserer Kita, in dem wir mit den Kindern alle möglichen Entscheidungen besprechen. (z.B. wer ruhen gehen möchte, welches Bilderbuch vorgelesen werden soll, wer im Außengelände spielen möchte, welche Bastel- oder Werkangebote stattfinden sollen)

Beschwerdeverfahren für Kinder

Ein wesentlicher Bestandteil von Beteiligung ist das Recht sich zu beschweren. Die Kinder müssen wissen, dass sie sich beschweren dürfen und in welchem Rahmen das möglich ist. Kinder werden dazu gezielt aufgefordert.

In unserer Kita gibt es deshalb Kinderkonferenzen und Erzählkreise.

Gremien

Damit Kinder ihre Rechte kennenlernen, Beteiligungsmöglichkeiten erfahren, und Beschwerden äußern können, bedarf es eines gewissen Rahmens. Diese Treffen müssen regelmäßig erfolgen.

In unserer Familienzentrum haben wir dafür verschiedene Möglichkeiten geschaffen:

- Morgenkreis
- Vollversammlungen
- Kinderkonferenzen
- Kinderparlament (mit demokratisch gewählten Vertreter*innen der Kinder
- Erzählkreise

14. Eingewöhnung/Übergang zur Schule (Vorschularbeit)

Die Eingewöhnung jeden Kindes in die Kindertagesstätte wird mit den Eltern im Vorfeld individuell abgesprochen und detailliert den gegebenen Umständen entsprechend geplant. Kinder, die neu in unsere Einrichtung kommen, werden in Anlehnung an das Berliner Modell eingewöhnt.

Wir achten darauf, dass sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder deren Vertreter/innen in ihrem eigenen Rhythmus an die Erzieher/innen, an die Räumlichkeiten, den Tagesablauf und die anderen Kinder gewöhnen können.

Das so erworbene Vertrauen soll kontinuierlich weiter unterstützt und erweitert werden.

Der Übergang zur Schule wird bei uns besonders gestaltet.

Die Kinder werden vor dem Schuleintritt im sogenannten „Ranzenteam“ zusammengefasst und treffen sich regelmäßig mit einer pädagogischen Mitarbeiter*in.

Die Kinder können ihre Erwartungen an ihr letztes Jahr an die Kindertagesstätte äußern und erarbeiten Themen, die für sie im Hinblick auf die anstehende Schulzeit wichtig sind. In diesem Zusammenhang unterstützen und fördern wir die Fähigkeiten des einzelnen Kindes auf vielfältige Weise entsprechend der Bildungsvereinbarung NRW.

15. Die Bedeutung von Festen und Feiern für Kinder und Eltern

Feste sind freudige Ereignisse, die für Kinder und Erwachsene Abstand von der Routine des Alltags bedeuten.

Die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt sind entsprechend ihrer Grundrichtung offen für alle Menschen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit.

Es gibt bei der Arbeiterwohlfahrt Eltern und Kinder unterschiedlicher Weltanschauung und Nationalität, ebenso Erzieher/innen unterschiedlicher religiöser Bindung oder Nichtbindung.

Oftmals haben Eltern die Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt bewusst ausgewählt, unter dem Aspekt, für ihr Kind keine religiöse Erziehung zu wünschen.

Aus diesem Grund erfolgt in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt keine religiöse Erziehung. Im Rahmen von Festen und Feiern vermitteln die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Brauchtum und Traditionen. Bei Festen mit religiöser Prägung ist es für alle Beteiligten wichtig, eine neue Gemeinsamkeit zu suchen. Wichtig ist, bei allen Überlegungen zu beachten, dass die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte Priorität hat. Anregungen von Kindern und Eltern fließen in die Planung mit ein.

Bei Festen soll das Erleben von Gemeinschaft und Spaß mit anderen Menschen im Vordergrund stehen.

16. Inklusion

Das Wort „Inklusion“ kommt vom lateinischen Begriff „includere“ und heißt „einschließen“, „einbeziehen“.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN BRK) ist ein völkerrechtliches Übereinkommen und trat am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft. Tageseinrichtungen sind oft die erste außerhäusliche Sozialisationsinstanz, in der Kinder gemeinsam erzogen werden.

Sie konkretisierte das Recht, indem sie Vielfalt als wertvoll und Inklusion als selbstverständliches Gut einer Gesellschaft manifestierte.

Somit hat jedes Kind mit einer Beeinträchtigung ein Recht auf ortsnahe Betreuung, wenn die strukturellen, personellen und logistischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Die Rahmenbedingungen unserer AWO Einrichtungen werden nach Möglichkeit so angepasst, dass sich alle in der Gemeinschaft wohlfühlen und ihren eigenen Bedürfnissen nach, unabhängig vom individuellem Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität, Erstsprache oder Entwicklungsstand optimal gefördert werden können.

Voraussetzungen für die Umsetzungen von Inklusion sind u.a. Diagnostik und Antrag der Eltern auf Förderung des Kindes über den LVR, für die Schaffung notwendiger personeller Kapazitäten.

Wir beraten und unterstützen Eltern im Hinblick auf die Antragsstellung.

Alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte der AWO Einrichtungen sollen Inklusion als selbstverständliches Miteinander erleben und eventuell vorhandene Barrieren oder Vorurteile im Miteinander abbauen.

Das bewusste Zusammenleben mit Unterschieden in jeglicher Hinsicht, regt Lernprozesse an, fördert und fordert somit die Entwicklung von Akzeptanz, Sensibilität und Verständnis der Kinder.

Offenheit und Toleranz sind wichtige Grundpfeiler für die pädagogische Arbeit.

Das unterstützen wir in unserer Kita durch die Vermittlung von rücksichtsvollem und respektvollem Miteinander indem die Bedürfnisse von inklusiven Kindern kommuniziert werden.

Wichtiger Aspekt der Inklusion in unseren AWO Einrichtungen ist die Haltung aller Gemeinschaftsmitglieder, inklusiv arbeiten zu wollen.

Denn Inklusion heißt für alle Kinder und unsere pädagogischen Fachkräfte, sich täglich neu einzulassen, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse des Einzelnen und der Gemeinschaft einzugehen und jeden als vollwertigen Menschen anzunehmen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*Innen darin, indem wir für regelmäßigen intensiven Austausch mit den Eltern, der Frühförderstelle und den Therapeuten sorgen.

Durch eine gute Kooperation und regelmäßigen Austausch mit der Frühförderstelle, den Kinderärzten und Schulen können wir Teilhabe im Familienzentrum umsetzen.

Bei Bedarf finden Fortbildungen zu diesem Thema statt.

In unserer Kindertagesstätte ist jeder mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Stärken und Schwächen, seiner kulturellen, nationalen, sozialen, religiösen Herkunft willkommen. Keiner muss befürchten, ausgeschlossen zu werden.

Wir leben Toleranz und Akzeptanz als Grundorientierung vor und vermitteln dies auch den Familien unserer Einrichtung.

Unterschiede sollen nicht als Problem sondern als Chance verstanden werden. Inklusion heißt für alle in dieser Einrichtung, sich täglich neu auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse des Einzelnen und den unterschiedlichen Gruppen einzulassen.

Im Alltag bedeutet dies zum Beispiel:

- jeder soll sich willkommen fühlen
- alle unterstützen sich gegenseitig
- alle begegnen sich mit Respekt
- alle werden fair behandelt

17. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Zwei- und/oder Mehrsprachigkeit sehen wir als Kompetenz und Bereicherung unserer Kinder, unabhängig von dem sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund. Wir schaffen eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre. So erleben unsere Kinder einen selbstverständlichen Austausch zwischen den Kulturen. Ein angstfreier Umgang mit den verschiedenen Sprachen wird dadurch in einem gleichberechtigten Zusammenleben ermöglicht. Kinder, die dieselbe Sprache sprechen, dürfen sich in ihrer Muttersprache unterhalten, selbstverständlich auch mit ihren Eltern. Bei Gemeinschaftsaktionen im Tagesablauf wird hauptsächlich deutsch gesprochen, um die deutsche Sprache zu verfestigen und ein einheitliches Verständnis aller Kinder für die deutsche Sprache zu entwickeln.

Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmedium. Der Erwerb von Sprache ist ein eigenaktiver, konstruktiver Prozess, in dem das Kind auf aktive Anregungen angewiesen ist. Der Spracherwerb ist niemals abgeschlossen und umfasst sowohl Sprachverständnis wie Sprechfähigkeit.

Ein wichtiges Ziel ist, den Kindern Freude am Sprechen zu vermitteln.

Wir, als Erzieher/innen beeinflussen mit unserem Sprachgebrauch stark die Entwicklung des Kindes und orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder. Eltern werden regelmäßig in die Sprachbildung eingebunden, motiviert und bestärkt, sowohl die Muttersprache als auch die Mehrsprachigkeit zu unterstützen und zu fördern.

Sprachbildung findet in unserer Kita jederzeit, an jedem Ort, für jedes Kind statt.

Sprachbildung für Kinder findet in allen Bereichen unserer Tagesstätte statt und ist in unserer Kindertagesstätte im Alltag integriert. Sie wird bei alltäglichen Situationen intensiviert, z. B. beim Wickeln, Frühstück, Mittagessen und Anziehen, sodass die natürliche Sprachentwicklung systematisch und kindgerecht gefördert wird.

Im Tagesablauf eröffnen sich den Kindern weitere zahlreiche Sprach- und Erzählanlässe:

- Morgenkreis/ Erzählkreise: regelmäßiges Angebote von Liedern, Fingerspiele, Reime und Tischsprüche
- Snoozelzeit: Lesebereiche, Bilderbuchkino
- Musikalische Früherziehung
- Mehrsprachige Bilderbücher
- Ausleihe von Bilderbüchern
- Weitere Sprachanlässe: Präsentation über Bildschirm vom tägl. Speiseplan, Geburtstagskindern, Bilder des Tages und weiteren Anlässen aus dem Kita-Alltag

18. Geburtstage

Wir feiern Geburtstage mit den Kindern im Kindergarten, sofern es gewünscht wird. Bezüglich der Gestaltung der Feier sollten die Eltern mit einem Mitarbeiter/in im voraus Rücksprache halten.

19. Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungspartnerschaft

Unter dem Begriff Erziehungspartnerschaft verstehen wir die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräfte zum Wohl der Kinder. Die wichtigsten Bezugspersonen und Vorbild für jedes Kind sind seine Eltern/ Personensorgeberechtigte. Sie legen den Grundstein für die Entwicklung ihres Kindes von Geburt an und prägen den Bildungsprozess. Wir sehen uns als Erziehungspartner und begleiten, beraten und unterstützen die Eltern/ Personensorgeberechtigten. Bildungsarbeit ist auch Beziehungsarbeit. Sich gegenseitig annehmen und ernst nehmen schafft eine gute Atmosphäre und macht deutlich, dass es für die Eltern und Mitarbeiter immer um das Wohl des Kindes geht.

Zum Austausch findet je nach Bedarf einmal jährlich ein Elterngespräch statt, um über den Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen und gemeinsam Ziele für die weitere Förderung festzulegen.

Beobachtung und Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir beobachten unsere Kinder mit wissenschaftlich entwickelten Beobachtungs- und Einschätzverfahren (Komik und BaSik).

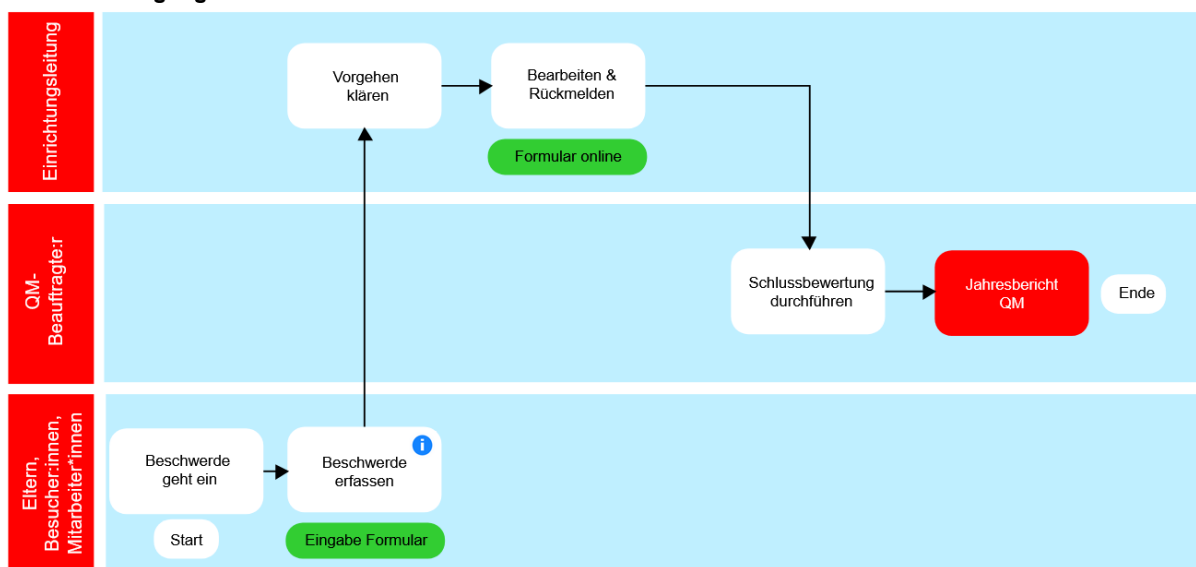
- Dazu bereiten die pädagogischen Fachkräfte zum Gesprächsanlass eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus BaSik und Kompik vor, anhand dessen der Entwicklungsstand des Kindes erklärt wird.
- Bei Schuleintritt erhalten die Eltern eine Bildungsdokumentation ihres Kindes. Dort ist die Entwicklung des Kindes während der Kindergartenzeit zusammengefasst. Zur Bildungsdokumentation gehört außerdem noch eine Malmappe und ein Ordner, in welchem die Entwicklung des Kindes anhand von Fotos und ggf. kurzen Berichten dokumentiert ist.
- Bei dringendem Gesprächsbedarf wird ein kurzfristiger Termin vereinbart. Ein wichtiger Aspekt der Erziehungspartnerschaft ist die regelmäßige Elternmitarbeit. Eltern werden zu Beginn des Kindergartenjahres zur Elternvollversammlung eingeladen, um über die Situation in der KiTa und Aktivitäten informiert zu werden. Die Eltern wählen in der Elternvollversammlung für das jeweilige Kindergartenjahr den Elternbeirat.

- Der Elternbeirat wählt einen Sprecher, ist Mitglied des Rates der Kindertageseinrichtungen und vertritt unter anderem die Interessen der Eltern. Die Ratssitzung bietet dem Elternbeirat die Möglichkeit die Entwicklungen in der KiTa aktiv mitzugestalten. Im Allgemeinen unterstützt der Elternbeirat als Bindeglied die Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Personensorgeberechtigten und der Einrichtung sowie dem Träger. Der Elternbeirat vertritt die Stimmen der Eltern/ Personensorgeberechtigten und ist in der Regel der/ die Ansprechpartner*in für die KiTa bei Anliegen, Planung, Organisation und Mitgestaltung von Festen, Konzepten, Schließtagen, Personalveränderungen etc.
- In unserem Familienzentrum gibt es regelmäßig stattfindende Termine zum gegenseitigen Austausch von Elternbeirat und Leitung
- Im § 27 des KiBiz sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schließtage einer KiTa verankert. Die Anzahl der jährlichen Schließtage dürfen nicht mehr als 27 Öffnungstage betragen. Diese werden gemeinsam mit dem Elternbeirat beschlossen und können für Konzepttage, Weiterbildungen/ Fortbildungen oder Teambildungstage genutzt werden. Die Öffnungszeiten der KiTa sind von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr. Kinder mit einem 35 Stundenplatz werden somit von 7:15/7:30 Uhr bis 14:15/ 14:30 Uhr betreut; Kinder mit einem 45 Stundenplatz von 7:15 Uhr bis 16:15 Uhr.
- Informationsveranstaltungen werden für die gesamte Elternschaft angeboten. Die Themen richten sich nach den Bedürfnissen der Personensorgeberechtigten oder pädagogischen Kräfte zum Beispiel aufgrund der Beobachtungen im pädagogischen Alltag. Vorschläge und Anregungen zu Themen sind immer willkommen. Durch Hospitationen kann die Erziehungspartnerschaft gestärkt werden und ermöglicht den Eltern einen Einblick in die pädagogische Arbeit. Eine transparente gegenseitige Informationsweitergabe ist von großer Bedeutung. Dies geschieht beispielsweise durch Tür und Angelgespräche, Briefe, Aushänge, unsere Homepage oder E- Mails . Ein wichtiger Aspekt der Erziehungspartnerschaft ist die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung. Eltern/ Personensorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte sollten sich auf Augenhöhe begegnen und die jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen wertschätzen. Durch eine offene und respektvolle Kommunikation können mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und gemeinsam gelöst werden.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht und die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind offen für Beschwerden, sowohl von Eltern als auch seitens der Kinder. Im Umgang mit Beschwerden ist die Aufgabe für pädagogische Mitarbeiter*innen, die Belange der Kinder ernst zu nehmen, ihren Beschwerden nachzugehen und diese möglichst zufriedenstellend zu klären. Allen Kindern soll bewusst sein, dass sie jederzeit Kritik äußern oder Veränderungswünsche vortragen können. So soll beim Beschwerdeeingang festgestellt

Lob und Anregungen



werden, um welche Beschwerdetypen (Personen, Verhalten, Leistung) es sich handelt und wie, durch wen und zu welchem Zeitpunkt sich die Beschwerde bearbeiten bzw. lösen lässt. Gemeinsam mit den Betroffenen wird darüber entschieden, wann und wie mit einer Beschwerde umgegangen wird. Grundsätzlich werden Beschwerden systematisch, zügig und sachorientiert bearbeitet. Eltern können Anregungen oder Rückmeldungen über einen Kontakt des Elternbeirates oder per mail an fz-gronau-hand@awo-rhein-oberberg.de oder über den Link awo-rob.netter.online/short/gbi-2733 per QR-Code im Eingangsbereich äußern. Beim zuletzt genannten Link können Rückmeldungen auch anonym erfolgen. Alle Anliegen werden direkt bei Eingang bearbeitet. Gemeinsam mit allen Beteiligten, sofern diese bekannt sind, werden nach Lösungen gesucht und der Vorgang erst abgeschlossen, wenn alle Parteien zufrieden sind. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung die Möglichkeit sich mittels eines QR-Codes niederschwellig an die Fachberatung zu wenden. Die Fachberatung leitet das Verfahren zum Umgang mit der Beschwerde ein.

Bergisch Gladbach, 14.12.2023